Dokument zurücksetzen

Gefördert durch:

Stammdatenblatt für die Betreuung der Gründung durch das TUGZ der OVGU und Teilnahme am Projekt TUGZ-Impuls!

I. Persönliche Daten und Kontaktdaten

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Nachname _____ Geburtsort _____

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich akadem. Grad, Titel _____

(ehem.) Studiengang: _____

Straße _____ Nr. _____

PLZ ☐☐☐☐☐ Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail-Adresse _____

II. Status

☐ Studierender/Studierende ☐ Absolvent/Absolventin

☐ wissenschaftliche/r Mitarbeitende/r ☐ Extern

III. Zugehörigkeit zu Hochschule/Forschungseinrichtung

☐ Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

☐ andere Hochschule _____

☐ andere Forschungseinrichtung _____

☐ Sonstiges _____

IV. Notwendige Angaben aufgrund der Förderung aus Mitteln des ESF

1. Erwerbsstatus unmittelbar vor Eintritt bzw. Teilnahme am Projekt

Welchen Erwerbsstatus war für Sie unmittelbar vor Projekteintritt zutreffend?

Erwerbsstatus zurücksetzen

a) ☐ Ich bin bei der Bundesagentur für Arbeit (BfA) bzw. beim Jobcenter arbeitslos gemeldet.

b) ☐ *Wenn 1a) angekreuzt:* Ich bin bei der BfA bzw. beim Jobcenter langzeitarbeitslos gemeldet.
(Erläuterung: Länger als 12 Monate (wenn unter 25 Jahren länger als 6 Monate) ununterbrochen arbeitslos gemeldet.

c) ☐ Ich bin nicht erwerbstätig und nicht bei der BfA oder einem Jobcenter gemeldet (bspw. Studierender, in Elternzeit).

d) ☐ *Wenn 1 c) angekreuzt:* Ich absolviere keine schulische oder keine berufliche Aus- und Weiterbildung.

e) ☐ Ich bin als Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin beschäftigt bzw. erwerbstätig (inkl. Mini-Jobs) oder ich bin selbständig.

2. Altersgruppe

Welcher Altersgruppe gehören Sie an?

Altersgruppe zurücksetzen

a) ☐ Ich bin noch keine 25 Jahre alt, d. h. 24 Jahre oder jünger.

b) ☐ Ich bin älter als 54 Jahre, d. h. 55 Jahre oder älter.

c) ☐ *Nur ausfüllen, falls Sie 2 b) angekreuzt haben*: Ich bin bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter arbeitslos gemeldet oder nicht erwerbstätig und absolviere keine schulische bzw. berufliche Aus- und Weiterbildung.

3. Bildungsstand

Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie erreicht?

a) ☐ Ich habe Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2) erworben, d. h.
- ich gehe zur Grundschule/ habe die Grundschule absolviert;
- ich besitze einen Hauptschulabschluss;
- ich besitze die mittlere Reife/ den Realschulabschluss;
- ich habe das Berufsvorbereitungsjahr absolviert.

b) ☐ Ich habe Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4) erworben, d. h.
- ich habe das Berufsgrundbildungsjahr absolviert;
- ich habe eine betriebliche Lehre/ Ausbildung, Berufsfachschule, sonstige schulische Ausbildung absolviert;
- ich habe das Abitur/ die Fachhochschulreife auf dem ersten oder zweiten Bildungsweg (z. B. Kollegschule, Abend-gymnasium, Fachoberschule) erworben;
- ich habe eine berufliche Zweitausbildung.

c) ☐ Ich habe tertiäre Bildung (ISCED 5 bis 8) erworben, d. h.
- ich besitze einen Meisterbrief oder ein gleichwertiges Zertifikat;
- ich besitze einen (Fach-)Hochschulabschluss;
- ich besitze eine Promotion.

4. Migrationshintergrund oder anerkannte Minderheit

Haben Sie einen Migrationshintergrund oder gehören Sie einer anerkannten Minderheit an?

a) ☐ Ja, ich habe einen Migrationshintergrund bzw. gehöre einer anerkannten Minderheit an.

b) ☐ Nein, ich habe keinen Migrationshintergrund bzw. gehöre nicht einer anerkannten Minderheit an.

c) ☐ Keine Angabe.

5. Behinderung

Besitzen Sie einen Behindertenausweis oder einen gleichwertigen amtlichen Nachweis?

a) ☐ Ja, ich besitze einen Behindertenausweis oder einen gleichwertigen amtlichen Nachweis.

b) ☐ Nein, ich besitze keinen Behindertenausweis oder keinen gleichwertigen amtlichen Nachweis.

c) ☐ Keine Angabe.

6. Sonstige Benachteiligung

Gehören Sie einer sonstigen benachteiligten Personengruppe an, die nicht unter Ziff. 4. und Ziff. 5. fällt?

a) ☐ Ja, ich gehöre einer sonstigen benachteiligten Personengruppe an.

b) ☐ Nein, ich gehöre keiner sonstigen benachteiligten Personengruppe an.

c) ☐ Keine Angabe.

V. Gründungsidee

☐ vorhanden ☐ noch nicht vorhanden

falls vorhanden:

Projektname der Gründungsidee: _____

Handelt es sich um ein Einzel- oder Teamprojekt?

☐ Einzelprojekt ☐ Teamprojekt

Ist eine Gründung bereits erfolgt?

☐ Gründung ist bereits erfolgt ☐ Gründung ist noch nicht erfolgt

Wo befindet sich der (geplante) Unternehmenssitz des zu gründenden Unternehmens?

Unternehmenssitz: _____

Kurzbeschreibung Gründungsidee (Folgende Fragen bitte kurz beantworten!)

1. *Wer sind die potenziellen Kunden?*

2. *Welches Problem haben die potenziellen Kunden?*

3. *Wie soll dieses Problem gelöst werden (Gründungsidee)?*

VI Erklärung zum Bereich des Unternehmenszweckes

Das Unternehmen ist tätig bzw. wird tätig sein im Bereich

des gewerblichen Straßengüterverkehrs	☐ Ja	☒ Nein
der Fischerei und Aquakultur	☐ Ja	☒ Nein
der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	☐ Ja	☒ Nein
der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	☐ Ja	☒ Nein

Erklärung über bisher erhaltene Förderungen

Ich habe

☒ **keine** Förderung

☐ folgende Landesförderung(en) _____

☐ folgende Bundesförderung(en) _____

☐ folgende andere öffentliche Förderung(en) _____

erhalten.

Erklärung über bisher erhaltene De-Minimis-Beihilfen (in den letzten 36 Monaten)

☒ **Nein**, ich habe in den letzten 36 Monaten **keine** De-Minimis-Beihilfe erhalten.

☐ **Ja**, ich habe in den letzten 36 Monaten De-Minimis-Beihilfe(n) erhalten. Die entsprechenden Unterlagen (Bescheinigungen) werde ich dem TUGZ vorlegen. (Siehe Formblatt „Vorläufige Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen für Projektträger – AN-3-005-20121214“ bzw. „Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen Projektträger– AN-3-006-20121214“

Hinweis zur Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der Daten

Das gegenständliche Projekt **TUGZ-Impuls!** wird mit Mitteln des aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten Programms ego.-KONZEPT unterstützt. Diese Zuschussförderung erfordert eine Überprüfung, ob die Unterstützung nur Berechtigte erreicht. Die hierfür erforderliche Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Projektdurchführung im Rahmen der Umsetzung der dem Projektträger (OVGU) übertragenen, im öffentlichen Interesse liegenden Förderaufgaben gemäß Artikel 6 Absatz 1e DSGVO. Die OVGU (Projektträger) ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Die Übersendung des vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllten Stammdatenblattes an das TUGZ erfolgt in dem Wissen und mit dem Einverständnis, dass die Daten für vorgenannte Zwecke erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Zum Weiteren siehe Teilnahmeunterlagen.

Dokument zurücksetzen

gefördert durch:

OTTO VON GUERICKE UNIVERSITÄT MAGDEBURG | TUGZ TRANSFER- UND GRÜNDERZENTRUM | SACHSEN-ANHALT | EUROPÄISCHE UNION ESF Europäischer Sozialfonds

Teilnahmevereinbarung

Teilnehmenden-Nr:	.....
Datum des Eintritts:	.....
BearbeiterIn des TUGZ	Böhm

***HINWEIS**: Feld ist nicht von Teilnehmenden auszufüllen*

Die
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
vertreten durch den Kanzler, Herrn Dr. Jörg Watzack
Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg

- im Weiteren **OVGU** -

handelnd durch das
Transfer- und Gründerzentrum (ebenda)

- im Weiteren **TUGZ** -

und

- im Weiteren **Teilnehmende(r) -**

schließen für das Projekt "Transfer- und Gründerzentrum Impuls! (TUGZ-Impuls!)"

- im Weiteren **Projekt** -

nachfolgende Vereinbarung:

1 Präambel

Im Projekt **TUGZ-Impuls!** unterstützt die OVGU durch seine Betriebseinheit TUGZ Gründungsinteressierte und GründerInnen bei der Weiterentwicklung ihrer Gründungsidee und Umsetzung ihres Gründungsvorhabens. Ermöglicht wird das Projekt durch eine Zuweisung aus dem mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten Programm ego.-KONZEPT zur Förderung von innovativen Maßnahmen und Einzelprojekten zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründern. Über die Teilnahme und die damit verbundene Bereitstellung und Inanspruchnahme von Leistungen des TUGZ wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen.

2 Teilnahmebedingungen

(1) Der/die Teilnehmende hat das 18. Lebensjahr vollendet und erkennt die in dieser Vereinbarung statuierten Teilnahmebedingungen an.

(2) Der/die Teilnehmende bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Stammdatenblatt (**Anlage 1**) gemachten Angaben.

(3) Der/die Teilnehmende erklärt durch Ankreuzen und bestätigt, dass er/sie die nachfolgenden Teilnahmevoraussetzungen für das Projekt erfüllt:

- ☐ Ich habe ein Unternehmen[1] mit Betriebssitz oder einer Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt gegründet. Die Gründung liegt nicht länger als fünf Jahre zurück.
- ☐ Ich beabsichtige ein Unternehmen zu gründen; der Betriebssitz oder eine Betriebsstätte werden sich in Sachsen –Anhalt befinden.
- ☐ Der Betriebssitz meines künftigen Unternehmens ist noch nicht bestimmt. Mein Wohnsitz befindet sich in Sachsen-Anhalt.

[1] Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Dazu gehören insbesondere auch jene Einheiten, die eine handwerkliche Tätigkeit oder andere Tätigkeiten als Einpersonen- oder Familienbetrieb ausüben, sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen. Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist das Anbieten von Gütern oder Leistungen auf dem Markt. Auch gemeinnützige Gesellschaftsformen können diese Eigenschaften erfüllen.

3 Leistungen des TUGZ

Dem/der Teilnehmenden stehen grundsätzlich nachfolgende Unterstützungs-/ Beratungsleistungen der OVGU/des TUGZ zur Verfügung, die er/sie nach Absprache in Bezug auf sein/ihr Gründungsvorhaben/ gegründetes Unternehmen bedarfsgerecht nutzen kann:

- individualisierte Gründungsberatung;
- Unterstützung bei der Entwicklung marktfähiger Geschäftsmodelle und Produkte;
- Seminare/Workshops zum Erlangen gründungsspezifischer Kenntnisse sowie zur gründungsbezogenen Sensibilisierung und Motivierung;
- Nutzung weiterer Gründungsinfrastruktur der OVGU (ggf. besondere Zugangsvoraussetzung);
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu anderen Gründern (Netzwerk);
- Beratung bei der Auswahl von Fördermöglichkeiten;
- Unterstützung bei der Beantragung von Fördergeldern;
- individuelle Vorbereitung auf Gespräche und Präsentationen vor Kapitalgebern

4 Verpflichtungen des/der Teilnehmenden

(1) Der/die Teilnehmende stellt für eine zielgerichtete Unterstützung seines/ihres Gründungsvorhabens (siehe Stammdatenblatt (**Anlage 1**) dem TUGZ die dafür notwendigen Daten/Informationen zur Verfügung. Dies umfasst auch Datenänderungen/-ergänzungen, wie bspw. die Änderung der (Wohn)Anschrift, die sich im Verlauf der Teilnahme sowie innerhalb der Projektlaufzeit ergeben; Datenänderungen[2] sind unverzüglich dem TUGZ in Schrift- oder Textform/per E-Mail (tugz@ovgu.de) anzuzeigen.

(2) Der/die Teilnehmende füllt die Unterlagen für das ESF-Teilnehmer/-innen-Monitoring - bestehend aus a) der „**Einwilligungserklärung**“ (**Anlage 2**), b) der „**Teilnehmer/-innenfragebogen zum Eintritt**“ (**Anlage 3**) sowie dem „**Teilnehmer/-innenfragebogen zum Austritt**“ (**Anlage 4**) - vollständig und wahrheitsgemäß aus. Die Anlagen 2 und 3 hat der/die Teilnehmende unverzüglich nach Projekteintritt beim TUGZ abzugeben. Anlage 3 hat der/die Teilnehmende spätestens zwei Wochen nach dem individuellen Ende der Teilnahme[3] bzw. dem Austritt des/der Teilnehmenden[4] beim TUGZ abzugeben.
Die Datenerhebung dient der Überprüfung der Effizienz des Projekts im Hinblick auf die angestrebten Ziele. In diesem Zusammenhang wird der/die Teilnehmende darüber informiert, dass sich die EU (handelnd durch die Investitionsbank oder einen externen Dienstleister), bis sechs Monate nach Austritt bzw. Projektsende eine Befragung zum aktuellen Status vorbehält. Auf den Fragebogen für die repräsentative Stichprobe sechs Monate nach Austritt“ (**Anlage 5**) wird hingewiesen.

5 Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten erfolgt im Rahmen der Umsetzung der dem Projektträger (OVGU) übertragenen, im öffentlichen Interesse liegenden Förderaufgaben gemäß Artikel 6 Absatz 1e DSGVO ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Projekts.
Das gegenständliche Projekt unterstützt die Teilnehmenden bei der Weiterentwicklung ihrer Gründungsidee und Umsetzung ihres Gründungsvorhabens. Das Projekt wird mit öffentlichen Mitteln finanziert. Diese **Zuschussförderung** erfordert eine Überprüfungsmöglichkeit, ob die Unterstützung nur Berechtigte erreicht. Gegebenenfalls werden hierfür einerseits entsprechende Bedarfsanalysen, Förderwürdigkeits- und –fähigkeitsprüfungen sowie Prüfungen der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Fördermitteln durchgeführt und andererseits Unterstützungshandlungen vorgenommen im Rahmen der Evaluation von Förderprogrammen zur Prüfung ihrer Wirksamkeit und zu deren Weiterentwicklung sowie statistische Erhebungen für die die Förderung finanzierenden Stellen. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten zur Entscheidung über die

[2] u.a. der persönlichen Daten, bezogen auf die Umsetzung des Gründungsvorhabens, Beantragung/Bewilligung von Fördergeldern
[3] Ausscheiden aus dem Projekt vor Projektende
[4] Ausscheiden aus dem Projekt aufgrund Projektende

Teilnahme am Projekt und die im Rahmen der Abwicklung der bewilligten oder aufgehobenen Teilnahme sowie für alle mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Projektträgers erforderlichen Tätigkeiten erhoben, verarbeitet und genutzt. Da das Projekt mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert wird, dient die Datenerhebung, -verarbeitung und Nutzung, zudem der Einhaltung der Vorschriften des EU-Beihilferechts.
Der/die Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre erhobenen personenbezogenen Daten und die Daten betreffend das Gründungsvorhaben/gegründete Unternehmen für die oben genannten Zwecke im Rahmen des Berichtwesens der OVGU/des TUGZ gespeichert und verarbeitet werden können. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung der OVGU verwiesen[5] (**Anlage 6**).

6 Hinweise zur De-minimis-Beihilfe und zu subventionserheblichen Tatsachen

1) Für Teilnehmende, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, ist die Inanspruchnahme der unter Ziff. 3 genannten Leistungen des OVGU/TUGZ unentgeltlich und daher ein geldwerter Vorteil. Sofern der/die Teilnehmende ein Unternehmen bereits gegründet hat oder ein Unternehmen während der Projektteilnahme gründet, stellt der gesamte geldwerte Vorteil für das gegründete Unternehmen eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen [6] dar.
2) Der geldwerte Vorteil der Projektteilnahme entspricht für bestehende oder für ggfs. gegründete Unternehmen einem **Beihilfe-/Subventionswert** in Höhe von **13.520,65 EUR** je Teilnehmende/n.
Weitere De-miminis-Angaben des Projekts TUGZ-Impuls!: a) Beihilfengeber: Land Sachsen-Anhalt /Europäische Union (ESF), b) Aktenzeichen: ZS/2018/09/94626
3) Die dem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen dürfen im laufenden sowie in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren 200.000 EUR bzw. 100.000 EUR bei Unternehmen, die im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig sind, nicht überschreiten. Die Beihilfen unterliegen sehr umfangreichen Kumulierungsregeln, welche dem als **Anlage 7** beigefügten Informationsschreiben zu entnehmen sind.
4) Der/die Teilnehmende hat die Formulare zur Erklärung über bisher erhaltene De-minimis-Beihilfen (**Anlage 8** und **Anlage 9**) erhalten. Bei Überschreiten des einschlägigen Schwellenwertes (siehe u.a. **Anlage 7**) ist eine Teilnahme am Projekt ausgeschlossen. Wenn der/die Teilnehmende bereits bei Projektbeginn ein Unternehmen ist bzw. gegründet hat, gilt das in **Anlage 11** Aufgeführte. Wenn er/sie noch nicht gegründet hat, gilt das in **Anlage 10** Aufgeführte. Der/die Teilnehmende hat die **Anlage 10**/**Anlage 11** erhalten und akzeptiert die darin aufgeführten Hinweise zur De-minimis-Beihilfe.
Dem/Der Teilnehmenden sind insbesondere die Aufzeichnungspflichten/Zeiträume der Aufbewahrung beihilferechtlich relevanter Daten[7] und Unterlagen bezogen auf seine/ihre Person und das ggf. bestehende oder zu gründende Unternehmen bekannt. Der/die Teilnehmende hat insbesondere zu gewährleisten, dass die erteilte De-minimis-Bescheinigung zehn Jahre ab Gewährung der Beihilfe aufbewahrt wird und auf Anforderung innerhalb von einer Woche vorgelegt wird.
5) Der/Die Teilnehmende erklärt, nach dem er darüber informiert wurde, dass seine/ihre Erklärungen subventionserheblich i. S. d. § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist, dass ihm/ihr die Ausführungen zu den subventionserheblichen Tatsachen in **Anlage 12** bekannt sind.
6) Im Fall der Gründung des Unternehmens übersendet der/die Teilnehmende unverzüglich eine Kopie des Gewerbescheins bzw. des Handelsregisterauszuges an das TUGZ. Bei freiberuflicher Tätigkeit ohne Notwendigkeit einer Gewerbeanmeldung ist die Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit durch die Vorlage der Kopie des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung und die Mitteilung des Finanzamtes über die Steuernummer anzuzeigen.

[5] https://www.ovgu.de/datenschutzerklaerung.html
[6] Amtsblatt der EU Nr. L352/1 vom 24.12.2013
[7] Aufbewahrungspflicht bis zur Abnahme des Abschlussberichtes der Förderperiode 2014-2020 gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (mindestens bis 2028)

7 Geheimhaltung

(1) Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind alle betriebswirtschaftlichen, technischen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Informationen und Unterlagen, Spezifikationen, Entwürfe, Pläne, Zeichnungen, Daten, Muster oder Prototypen, welche von dem Teilnehmenden oder der OVGU im Rahmen dieser Vereinbarung – auf welche Art und Weise auch immer –offenbart werden.

(2) Nicht vertraulich sind solche Informationen, die bereits allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der nachstehenden Punkte allgemein bekannt werden oder durch Dritte ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt gemacht werden.

(3) Um die Vertraulichkeit zu gewährleisten, verpflichten sich der/die Teilnehmende und die OVGU über vertrauliche Informationen Verschwiegenheit zu wahren und vertrauliche Informationen:
   a) ausschließlich zur Disposition und Realisation von Aktivitäten im Projekt bzw. bezogen auf das konkrete Gründungsvorhaben/Unternehmen zu verwenden,
   b) ohne ausdrückliche und ausschließlich schriftliche Zustimmung des/der Teilnehmenden, weder direkt noch indirekt, offen zu legen, zu veröffentlichen oder weiterzugeben oder zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen Dritter zu verwenden,
   c) auf Verlangen an denjenigen herauszugeben, von denen der Herausgabepflichtige sie erhalten hat und selbst keine Kopien sowie Notizen in physischer oder digitaler Form zu behalten.

(4) Der/die Teilnehmende stellt die OVGU/das TUGZ gegenüber der Investitionsbank Sachsen-Anhalt von vorstehender Verschwiegenheitspflicht vollumfänglich frei, soweit diese berichtspflichtig im Sinne des Projektes ist.

(5) Der/die Teilnehmende wird Beschäftigte[8], die für ihn/sie tätig werden und vertrauliche Informationen erhalten, über Inhalt und Umfang der Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung informieren und sicherstellen, dass sie die Bestimmungen dieser Vereinbarung einhalten. Entsprechendes gilt für die Beschäftigten der OVGU.

(6) Im Hinblick auf im Rahmen der Angebote/Leistungen der OVGU/des TUGZ von den Teilnehmenden ggfs. offenbarten vertraulichen Informationen gilt Folgendes: Zur Gewährleistung der Vertraulichkeit gegenüber anderen Teilnehmenden im Projekt stellt diese Vereinbarung bezogen auf den Anspruch auf Vertraulichkeit zugunsten der anderen Teilnehmenden im Projekt ein Vertrag zugunsten Dritter i.S.d. § 328 BGB dar. Im Rahmen der Maßgaben des Vorstehenden bestimmen die Teilnehmenden grundsätzlich selbst, ob und in welchem Umfang sie vertrauliche Informationen ihr Gründungsvorhaben betreffend im Rahmen der Angebote/Leistungen der OVGU/des TUGZ wie bspw. in Workshops gegenüber anderen Teilnehmenden, die insoweit Dritte im Sinne dieser Vereinbarung sind, preisgeben.

(7) Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit beginnt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung und endet 3 Jahre nach dem Projektlaufzeitende (siehe Ziff. 8 Abs. 1).

(8) Der/Die Teilnehmende wurden darauf hingewiesen, dass Meilensteinpräsentationen keine Vorveröffentlichung und kein Vorbenutzungsrecht im Sinne des Patent- und Gebrauchsmustergesetzes begründen. Die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist grds. strafbar gemäß § 17 UWG; der durch die Verletzung entstandene Schaden ist zu ersetzen.

8 Haftungsausschluss seitens der OVGU

1) Alle Inhalte, die während der Beratungs-/Unterstützungsleistungen nach dieser Vereinbarung durch die OVGU/TUGZ gegenüber dem/der Teilnehmenden erbracht/vermittelt werden, stellen ausschließlich unverbindliche Handlungs-empfehlungen bezogen auf sein/ihr Gründungs-vorhaben/Unternehmen dar. Sie verpflichten die/den betreute/n Teilnehmende/n in keiner Weise. Alle Angebote ihm/ihr gegenüber sind freibleibend und unverbindlich.

2) Die OVGU schließt daher jegliche Haftung für die erbrachten Unterstützungs-/ Beratungsleistungen aus, sofern diese nicht auf einer ihr grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung beruhen. Diese

[8] „Beschäftigte“ sind Arbeitskräfte des/der Teilnehmenden sowie Mitwirkende ohne ArbeitnehmerInnenstatus wie z.B. freie MitarbeiterInnen und Zeitarbeitskräfte.

Haftungseinschränkung gilt nicht im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages erst ermöglichen und auf die der Teilnehmer/die Teilnehmende vertraut hat und auch vertrauen durfte und deren schuldhafte Nichterfüllung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Beschäftigten und Organe der OVGU.

9 Laufzeit und Beendigung

1) Der Projektzeitraum beginnt am 01.10.2018 und endet am 30.04.2022. Die Teilnahme endet automatisch mit dem Ende des Projektzeitraums.
2) Unbeschadet der Regelung in Abs. 1 kann der/die Teilnehmende die Teilnahme am Projekt jederzeit beenden. Die Beendigung ist schriftlich unter Angabe der Gründe zu erklären.
3) Die OVGU/das TUGZ behält sich das Recht vor, den/die Teilnehmende/n aus dem Projekt auszuschließen, sollte bei dem/der Teilnehmenden keine ernsthafte Gründungsabsicht erkennbar sein oder seiner-/ihrerseits keine ausreichende Mitarbeit festgestellt werden oder eine Umsetzung des Gründungsprojekts unrealistisch erscheinen. Dasselbe gilt, sollte die OVGU/das TUGZ feststellen, dass das Gründungsvorhaben nicht den Richtlinien über die Zuwendung zur Förderung von innovativen Maßnahmen und Einzelpersonen zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründern (ego.-KONZEPT), RdERl. des MW vom 7.4.2015 entspricht[9].

10 Rücktritt und Rückforderung

1) Die OVGU behält sich vor, von dieser Vereinbarung zurückzutreten, den oben ausgewiesenen Beihilfe-/Subventionswert von dem/der Teilnehmenden zurückzufordern und den Rückforderungsbetrag rückwirkend vom Abschluss dieser Vereinbarung an mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen, wenn, der/die Teilnehmende
   a) bei Abschluss der Teilnahmevereinbarung unwahre Angaben über seine persönlichen Verhältnisse gemacht hat;
   b) nach Unternehmensgründung nicht unverzüglich die Mitteilung hierüber eingereicht hat;
   c) die Gewährung des geldwerten Vorteils durch objektiv unrichtige Angaben in seiner/ihrer (vorläufigen) Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen (vgl. Anlage „Vorläufige De-minimis-Erklärung oder „De-minimis-Erklärung“) erlangt hat
   d) oder er/sie bzw. das von ihm/ihr gegründete Unternehmen die De-minimis-Bescheinigung auf Anforderung nicht innerhalb der Frist vorlegt.
2) Das unter Absatz 1 Buchstaben b) bis d) Genannte findet keine Anwendung, wenn der/die Teilnehmende weder bei Aufnahme in das Projekt ein Unternehmen darstellen, noch die Unternehmensgründung während der Projektteilnahme erfolgt.
3) Den Rückforderungsbetrag nebst Zinsen hat der/die Teilnehmende durch tatsächliche Zahlung (Überweisung) zu leisten; eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen.

10 Film- Fotoaufnahmen

Der/die Teilnehmende erklärt sein grundsätzliches Einverständnis, dass die OVGU/das TUGZ zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemachte Film-, Foto,- und Tonaufnahmen von Veranstaltungen, auf denen der/die Teilnehmende erkennbar ist, nutzt und veröffentlicht. Im Weiteren wird auf die anliegende Einwilligungserklärung zu Film/Video- und Fotoaufnahmen verwiesen (**Anlage 13**).

[9] https://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/pdf/wirtschaft/rl_ego_konzept.pdf

11 Sonstiges

1) Die Verpflichtungen des/der Teilnehmenden, die sich aus der Gewährung der Subvention/Beihilfe sowie der Geheimhaltungsvereinbarung ergeben, bleiben auch im Falle der Beendigung der Teilnahme bestehen.
2) Die aufgeführten Anlagen dieser Teilnahmevereinbarung gelten als wesentliche Bestandteile der Vereinbarung.

12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Schriftform

1) Auf diese Vereinbarung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts anzuwenden. Für Verbraucher gilt dies nur insoweit, als dadurch keine zwingenden Rechtsvorschriften des Staates eingeschränkt werden, in dem der/die Teilnehmende seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.
2) Ist der/die Teilnehmende Kaufmann im Sinne des HGB, ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit der Vereinbarung Magdeburg.
3) Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht auf die Schriftform ist ausgeschlossen.

13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die - soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Anlagen/Bestandteile dieser Vereinbarung sind:

Anlage 1	Stammdatenblatt
Anlage 2	Einwilligungserklärung des/der Teilnehmers/-in (Formularversion V 1.6 vom 01.08.2018)
Anlage 3	Teilnehmer/-innenfragebogen zum Eintritt (Formularversion V 1.6, Stand 01.08.2016 nebst Ausfüllhilfe (Formularversion V 1.6, Stand 01.08.2018)
Anlage 4	Teilnehmer-/-innenfragebogen zum Austritt (Formularversion V 1.6 vom 01.08.2018)
Anlage 5	Fragebogen für die repräsentative Stichprobe nach Austritt (informativ) (Formularversion V 1.6 vom 01.08.2018)
Anlage 6	Datenschutzerklärung der OVGU
Anlage 7	Kundeninformationsblatt der IB Sachsen-Anhalt zur De-minimis-Regel (Stand 08/2017)
Anlage 8	Vorläufige De-minimis-Erklärung (Formblatt AN-3-005-20121214, Stand: 21.07.2014)
Anlage 9	De-minimis-Erklärung (Formblatt AN-3-006-20121214, Stand: 14.08.2017)
Anlage 10	Hinweis zur De-minimis-Beihilfe des Projektes, falls Teilnehmende/r kein bei Aufnahme in das Projekt kein Unternehmen ist/gegründet hat
Anlage 11	Hinweis zur De-minimis-Beihilfe des Projekts, falls Teilnehmende/r bereits bei Aufnahme in das Projekt ein Unternehmen ist/gegründet hat
Anlage 12	Hinweis auf subventionserhebliche Tatsachen
Anlage 13	Einwilligungserklärung in die Anfertigung und Veröffentlichung/Verbreitung von Film-/Video- und Fotoaufnahmen

……
Ort/Datum

……
Ort/Datum

……
Unterschrift der/die Teilnehmende

……
OVGU/TUGZ

……
Name der / die Teilnehmende

SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de

Einwilligungserklärung des/der Teilnehmers/-in

Formularversion: V 1.6 vom 01.08.2018

Durch den Projektträger auszufüllen:

ESF-Programm	Gewährung projektbez. Zuweisungen an die HS'en des LSA zur Förderung v. innov. Maßnahmen u. Einzelprojekten zur Sensibilisierung u. Unterstützung v. Existenzgründern (ego.-KONZEPT)
Projekt/ Projektträger	"Transfer- und Gründerzentrum-Impuls! (TUGZ-Impuls!)" Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Interne Nummer (Akten-zeichen) des Vorhabens	ZS/2018/09/94626 (muss mit der Erfassung im IT-System übereinstimmen)
TN-Nr. im Vorhaben	

1. Erläuterungen zum Fragebogen und zum Datenschutz

Das Projekt, an dem ich teilnehme, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020 mitfinanziert. Damit die Förderung diejenigen Menschen erreicht, die sie benötigen, ist es notwendig, dass von mir bestimmte Informationen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Von mir und über mich werden personenbezogene Daten anhand eines Fragebogens erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Erhebung der Daten bedarf meiner Einwilligung. Die Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf die Daten zur Durchführung dieses Projekts, welches aus Mitteln des ESF finanziert wird. Der Projektträger dieser Maßnahme ist mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der notwendigen Daten über Sie beauftragt und hierbei zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Die Pflichtangaben im Fragebogen (Allgemeine Daten, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Angaben zum Geschlecht, zum Erwerbsstatus, zum Alter und zum Bildungsstand) sind für meine Projektteilnahme notwendig.
Der Fragebogen umfasst auch freiwillige Angaben wie z. B. Zugehörigkeit zu Minderheiten, Migrationshintergrund, Grad der Behinderung und sonstige Benachteiligungen. Für diese Angaben kann ich die Auskunft verweigern. Eine Auskunftsverweigerung bei diesen Angaben hat keine Auswirkungen auf meine Teilnahme am ESF-geförderten Projekt.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet an:

a) die zuständige bewilligende Stelle:

Bezeichnung	Investitionsbank Sachsen-Anhalt | Anstalt der Norddeutschen Landesbank
Anschrift	Domplatz, 12
	Straße, Hausnummer
	39104 Magdeburg
	PLZ Ort

b) das verantwortliche Ministerium:

Bezeichnung	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des landes Sachsen-Anhalt
Anschrift	Hasselbachstraße 4
	Straße, Hausnummer
	39104 Magdeburg
	PLZ Ort

c) die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ ESF des Landes Sachsen-Anhalt:

Bezeichnung	Ministerium der Finanzen EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds - EU-VB EFRE/ESF
Anschrift	Editharing 40
	Straße, Hausnummer
	39108 Magdeburg
	PLZ Ort

d) das für Begleitung und Bewertung des ESF-Förderprogramms beauftragte Institut

Bezeichnung	Rambøll Management Consulting GmbH
Anschrift	Burchardstraße 13
	Straße, Hausnummer
	20095 Hamburg
	PLZ Ort

e) die EU-Prüfbehörde EFRE/ ESF des Landes Sachsen-Anhalt einschließlich deren mit der Prüfung beauftragte Dienstleister

Bezeichnung	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur EU-Prüfbehörde EFRE/ESF
Anschrift	Hegelstraße 42
	Straße, Hausnummer
	39104 Magdeburg
	PLZ Ort

Bei der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ ESF des Landes Sachsen-Anhalt kann ich meine Rechte gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) §§ 32 bis 36 und 55 bis 58 auf Information, Auskunft, Löschung, Widerspruch, Berichtigung oder Einschränkung der Verarbeitung geltend machen.

Es ist sichergestellt, dass nur ein berechtigter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Projektträger und den zuvor genannten Einrichtungen Zugang zu den personenbezogenen Daten hat.

Zu Datenschutzzwecken werden alle meine Angaben unter Ziff. 1 der Erhebungsbögen (Allgemeine Daten) verschlüsselt im IT-System efREporter3 erfasst. Die Verknüpfung meiner Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten ist nur zum Zweck gestattet, zwingend notwendige Prüfungen und Nacherhebungen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung zur ESF-Förderung durchführen zu können. Der mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragte Evaluator (Rambøll) als Auftragsdatenverarbeitern ist vertraglich zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Die Merkmalsdaten liegen ansonsten in sogenannter pseudonymisierter Form vor. Dies bedeutet, dass anstatt meines Namens und meiner Adresse eine neutrale Kennzeichnung im IT-System verwendet wird. Zur Berichterstattung an die Europäische Kommission oder an andere, nationale Behörden werden daher zu keiner Zeit meine Namens- und Adressangaben übermittelt.

Ausschließlich zu Zwecken der Bewertung meines beruflichen Verbleibs und zur Evaluation der ESF-Programme 2014-2020 (mittelfristige Ergebnisse) können die im Rahmen dieses Fragebogens erfassten personenbezogenen Daten auch durch bereits vorhandene personenbezogene Daten bei der Bundesagentur für Arbeit ergänzt werden. Eine Rückübermittlung meiner im Rahmen des ESF-Projekts ermittelten Daten an die Bundesagentur für Arbeit findet jedoch nicht statt.

Meine personenbezogenen Daten aus den Fragebögen und die Einwilligungserklärung werden unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission datenschutzgerecht vernichtet (im IT-System gelöscht, sonst physisch vernichtet), es sei denn, ich bin direkter Zuwendungsempfänger. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2028 mit Abnahme des Abschlussberichts zur Förderperiode 2014-2020 der Fall sein.

Durch den/dieTeilnehmer/-in auszufüllen:

2. Allgemeine Daten

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

3. Erklärung des/der Teilnehmers/-in

1. Ich habe den Fragebogen für Projektteilnehmer/-innen erhalten und wurde über die Bedeutung der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten informiert. Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung und Bewertung des Operationellen Programms ESF Sachsen-Anhalt 2014-2020 einverstanden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung an meine Einwilligung gebunden ist.

2. Ich bin damit einverstanden, dass Daten zu meiner beruflichen Situation im Anschluss an mein persönliches Maßnahmeende (spätestens 4 Wochen nach Austrittsende) zur unmittelbaren Erfolgsbewertung der Maßnahme einmalig erhoben werden. Zudem bin ich auch damit einverstanden, dass im Rahmen einer Stichprobe gegebenenfalls Daten zu meiner beruflichen Situation 6 Monate nach meinem Maßnahmeaustritt zur mittelfristigen Erfolgsbewertung der Maßnahme erhoben werden. Des Weiteren können im Rahmen einer Stichprobe Daten zu meiner sozialen Situation erhoben werden. Zur Erhebung dieser Daten können der Projektträger und das unter Nr. 1 d) genannte Unternehmen mit mir Kontakt aufnehmen.

3. Ich versichere, dass ich die Angaben im Teilnehmererfassungsbogen sowie Angaben zur Person und Kontaktdaten nach bestem Wissen wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Datum und Unterschrift bzw. Unterschrift Ihrer/Ihres gesetzlichen Vertreterin/Vertreters, wenn Sie unter 18 Jahre alt sind

SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de

Teilnehmer/-innenfragebogen zum Eintritt

Formularversion: V 1.6 vom 01.08.2018

Durch den Projektträger auszufüllen:

ESF-Programm	Gewährung projektbez. Zuweisungen an die HS'en des LSA zur Förderung v. innov. Maßnahmen u. Einzelprojekten zur Sensibilisierung u. Unterstützung v. Existenzgründern (ego.-KONZEPT)
Projekt/ Projektträger	"Transfer- und Gründerzentrum-Impuls! (TUGZ-Impuls!)" Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Interne Nummer (Akten-zeichen) des Vorhabens	ZS/2018/09/94626 (muss mit der Erfassung im IT-System übereinstimmen)
TN-Nr. im Vorhaben	
Eintrittsdatum des/ der Teilnehmers/-in	TT.MM.JJJJ

Ab hier durch den/dieTeilnehmer/-in auszufüllen:

(Hinweise zum Schutz personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte der Einwilligungserklärung.)

1. Allgemeine Daten

Diese Angaben sind zwingend auszufüllen.

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

☐ Bitte ankreuzen, wenn Sie obdachlos oder wohnungslos sind.

2. Geburtsdatum

Bitte geben Sie Ihr Geburtsdatum an.

Diese Angabe ist zwingend auszufüllen.

TT.MM.JJJJ

3. Geschlecht

Bitte kreuzen Sie eine Auswahlmöglichkeit an.

Diese Angabe ist zwingend auszufüllen.

a) ☐ weiblich

b) ☐ männlich

4. Erwerbsstatus unmittelbar vor Eintritt *Bitte kreuzen Sie entweder 'a/b', 'c/d' oder 'e' an.*

Welchen Erwerbsstatus war für Sie unmittelbar vor Beginn der ESF-geförderten Maßnahme zutreffend?

Diese Frage ist zwingend auszufüllen.

a) ☐ Ich bin bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter arbeitslos gemeldet.

b) ☐ *Nur ausfüllen, falls Sie 4a angekreuzt haben:* Ich bin bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter langzeitarbeitslos gemeldet.

Erläuterung: Sie sind länger als 12 Monate ununterbrochen arbeitslos gemeldet bzw. bei Jugendlichen unter 25 Jahren länger als 6 Monate ununterbrochen arbeitslos gemeldet.

c) ☐ Ich bin nicht erwerbstätig und nicht bei der Bundesagentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet (sondern z. B. Student/ Studentin, Hausmann/ Hausfrau, in Elternzeit).

d) ☐ *Nur ausfüllen, falls Sie 4c angekreuzt haben:* Ich absolviere keine schulische oder keine berufliche Aus- und Weiterbildung.

Erläuterung: Sie besuchen keine allgemeinbildende Schule, Sie sind kein Auszubildender/keine Auszubildende, Sie sind in keiner schulischer oder außerbetrieblicher Berufsausbildung oder Sie sind in keiner sonstiger Aus- und Weiterbildung.

e) ☐ Ich bin als Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin beschäftigt bzw. erwerbstätig (inkl. Mini-Jobs) oder ich bin selbständig.

5. Altersgruppe *Bitte kreuzen Sie entweder nichts, 'a' oder 'b/c' an.*

Welcher Altersgruppe gehören Sie an?

Diese Frage ist zwingend auszufüllen.

a) ☐ Ich bin noch keine 25 Jahre alt, d. h. 24 Jahre oder jünger.

b) ☐ Ich bin älter als 54 Jahre, d. h. 55 Jahre oder älter.

c) ☐ *Nur ausfüllen, falls Sie 5b angekreuzt haben:* Ich bin bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter arbeitslos gemeldet oder nicht erwerbstätig und absolviere keine schulische bzw. berufliche Aus- und Weiterbildung.

6. Bildungsstand *Bitte kreuzen Sie genau eine Auswahlmöglichkeit an.*

Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie erreicht?

Diese Frage ist zwingend auszufüllen.

a) entfallen

b) ☐ Ich habe Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2) erworben, d. h.
- ich gehe zur Grundschule/ habe die Grundschule absolviert.
- ich besitze einen Hauptschulabschluss.
- ich besitze die mittlere Reife/ den Realschulabschluss.
- ich habe das Berufsvorbereitungsjahr absolviert.

c) ☐ Ich habe Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4) erworben, d. h.
- ich habe das Berufsgrundbildungsjahr absolviert.
- ich habe eine betriebliche Lehre/ Ausbildung, Berufsfachschule, sonstige schulische Ausbildung absolviert.
- ich habe das Abitur/ die Fachhochschulreife auf dem ersten oder zweiten Bildungsweg (z. B. Kollegschule, Abendgymnasium, Fachoberschule) erworben.
- ich habe eine berufliche Zweitausbildung.

d) ☐ Ich habe tertiäre Bildung (ISCED 5 bis 8) erworben, d. h.
- ich besitze einen Meisterbrief oder ein gleichwertiges Zertifikat.
- ich besitze einen (Fach-)Hochschulabschluss.
- ich besitze eine Promotion.

7. Haushaltssituation

entfallen

8. Migrationshintergrund oder anerkannte Minderheit *Bitte kreuzen Sie genau eine Auswahlmöglichkeit an.*

Haben Sie einen Migrationshintergrund oder gehören Sie einer anerkannten Minderheit an?

Diese Angabe ist freiwillig, bei Verzicht bitte "c" ankreuzen.

Erläuterung: Die Frage ist mit "ja" zu beantworten, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:
- *Sie besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit.*
- *Sie wurden in Deutschland eingebürgert.*
- *Sie sind nicht auf dem Boden der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren und sind nach 1949 zugewandert.*
- *Ihre Mutter und/oder Ihr Vater sind nach 1949 aus dem Ausland zugewandert.*
- *Ihre Mutter und/oder Ihr Vater wurden als Ausländer/-in in Deutschland geboren.*
- *Sie gehören der anerkannten Minderheit der Sinti oder Roma an.*

a) ☐ Ja, ich habe einen Migrationshintergrund bzw. gehöre einer anerkannten Minderheit an.

b) ☐ Nein, ich habe keinen Migrationshintergrund bzw. gehöre nicht einer anerkannten Minderheit an.

c) ☐ Keine Angabe.

9. Behinderung *Bitte kreuzen Sie genau eine Auswahlmöglichkeit an.*

Besitzen Sie einen Behindertenausweis oder einen gleichwertigen amtlichen Nachweis?

Diese Angabe ist freiwillig, bei Verzicht bitte "c" ankreuzen.

a) ☐ Ja, ich besitze einen Behindertenausweis oder einen gleichwertigen amtlichen Nachweis.

b) ☐ Nein, ich besitze keinen Behindertenausweis oder keinen gleichwertigen amtlichen Nachweis.

c) ☐ Keine Angabe.

10. Sonstige Benachteiligung *Bitte kreuzen Sie genau eine Auswahlmöglichkeit an.*

Gehören Sie einer sonstigen benachteiligten Personengruppe an, die nicht unter die Fragen 8 und 9 fällt?

Diese Angabe ist freiwillig, bei Verzicht bitte "c" ankreuzen.

a) ☐ Ja, ich gehöre einer sonstigen benachteiligten Personengruppe an.

b) ☐ Nein, ich gehöre keiner sonstigen benachteiligten Personengruppe an.

c) ☐ Keine Angabe.

Datum und Unterschrift bzw. Unterschrift Ihrer/Ihres gesetzlichen Vertreterin/Vertreters, wenn Sie unter 18 Jahre alt sind

Ausfüllhilfe zum Eintritt

Formularversion: V 1.6 vom 01.08.2018

Alle Informationen, die zu Beginn erhoben werden, beziehen sich auf den individuellen Status bei Eintritt in das Projekt, zeitlich also unmittelbar bevor die Teilnahme begonnen wurde.

Frageblock 1 bis 4: Die hier erwarteten Angaben sind selbsterklärend. Diese Angaben müssen ausgefüllt werden.

Frageblock 4: Diese Angaben zum Erwerbsstatus müssen ausgefüllt werden.

4a/ 4b: Arbeitslose/ Langzeitarbeitslose
Arbeitslose sind gemäß den Regelungen im Sozialgesetzbuch III (SGB III) Personen, die bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter arbeitslos registriert sind. Personen, die über 12 Monate hinweg arbeitslos waren, sind langzeitarbeitslos. Folgende Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit bleiben gem. § 18 SGB III innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren unberücksichtigt:
1. Zeiten einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung oder zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II,
2. Zeiten einer Krankheit, einer Pflegebedürftigkeit oder eines Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutzgesetz,
3. Zeiten der Betreuung und Erziehung aufsichtsbedürftiger Kinder oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger,
4. Zeiten eines Integrationskurses nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes oder einer berufsbezogenen Sprachförderung (Deutsch) nach § 45a des Aufenthaltsgesetzes sowie Zeiten einer Maßnahme, die für die Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einer inländischen Berufsqualifikation, für die Erteilung der Befugnis zur Berufsausübung oder für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung erforderlich sind,
5. Beschäftigungen oder selbstständige Tätigkeiten bis zu einer Dauer von insgesamt sechs Monaten,
6. Zeiten, in denen eine Beschäftigung rechtlich nicht möglich war und
7. kurze Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit ohne Nachweis.
Ergibt sich der Sachverhalt einer unschädlichen Unterbrechung üblicherweise nicht aus den Unterlagen der Arbeitsvermittlung, so reicht Glaubhaftmachung aus.

4c: Nichterwerbstätige
Nicht erwerbstätig sind Personen, die nicht Teil des Arbeitsmarktes sind, also weder arbeitslos gemeldet sind noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dieses beinhaltet freiwillig Wehrdienstleistende sowie Teilnehmer/-innen an Freiwilligendiensten, die gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung während der Bezugswoche in gewissem Umfang gearbeitet haben, Schüler/ Schülerinnen, Vollzeitstudierende und Personen, die sich Vollzeit in Elternzeit befinden. Arbeitssuchende, die nicht erwerbstätig und nicht arbeitslos gemeldet sind, gelten ebenfalls als Nichterwerbstätige (Definition der Europäischen Kommission unter Zugrundelegung der nationalen Definition von Arbeitslosigkeit).

4e: Arbeitnehmer/-innen/ Erwerbstätige/ Selbstständige
Erwerbstätige und Arbeitnehmer/-innen sind Personen, die einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, also alle abhängig Beschäftigten (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte/-innen, betriebliche Auszubildende, Berufssoldaten/-innen), unabhängig davon, ob sie sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt und die nicht zeitgleich arbeitslos gemeldet sind sowie alle Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen (Definition der Europäischen Kommission).

Frageblock 5: Die hier erwartete Angabe ist selbsterklärend. Diese Angabe muss ausgefüllt werden.

Frageblock 6: Es soll hier der höchste formale (Aus-)Bildungsabschluss angegeben werden. Mehrfachantworten sind nicht zulässig. Diese Angabe muss ausgefüllt werden.

Frageblock 7: entfällt
Frageblock 8: Diese Angaben müssen nicht zwingend ausgefüllt werden. Die hier erwarteten Angaben sind direkt im Fragebogen mit Erläuterungen unterlegt.
Frageblock 9: Diese Angaben müssen nicht zwingend ausgefüllt werden. Die hier erwarteten Angaben sind direkt im

Fragebogen mit Erläuterungen unterlegt.
Frageblock 10: Diese Angaben müssen nicht zwingend ausgefüllt werden. Die hier erwarteten Angaben sind direkt im Fragebogen mit Erläuterungen unterlegt.

Bitte Datum und Unterschrift des/der Teilnehmers/-in (oder des/der gesetzlichen Vertreters/-in) auf dem Fragebogen zum Eintritt nicht vergessen!

SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de

Teilnehmer/-innenfragebogen zum Austritt

Formularversion: V 1.6 vom 01.08.2018

Durch den Projektträger auszufüllen:

ESF-Programm	Gewährung projektbez. Zuweisungen an die HS'en des LSA zur Förderung v. innov. Maßnahmen u. Einzelprojekten zur Sensibilisierung u. Unterstützung v. Existenzgründern (ego.-KONZEPT)
Projekt/ Projektträger	"Transfer- und Gründerzentrum Prototyping (TUGZ-Impuls!)" Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Interne Nummer (Akten-zeichen) des Vorhabens	ZS/2018/09/94626 (muss der internen Nummer im Eintrittsbogen entsprechen)
TN-Nr. im Vorhaben	(muss der ID im Eintrittsbogen entsprechen)
Austrittsdatum des/ der Teilnehmers/-in	TT.MM.JJJJ

Ab hier durch den/die Teilnehmer/-in oder den Projektträger auszufüllen:

1. Allgemeine Daten

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

☐ Bitte ankreuzen, wenn Sie obdachlos oder wohnungslos sind.

Telefonnummer (Festnetz)

Telefonnummer (Mobilfunk)

E-Mail-Adresse

Die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer werden ausschließlich verwendet, um ggf. durch eine Befragung zu erheben, welchen Erwerbsstatus die Teilnehmer/-innen sechs Monate nach Austritt aus der ESF-geförderten Maßnahme haben. Das Land Sachsen-Anhalt ist zur Durchführung solcher Befragungen nach der ESF-Verordnung (EU) Nr. 1304/2013, Anhang I, verpflichtet.

2. Art des Austritts aus der Maßnahme *Bitte kreuzen Sie genau eine Auswahlmöglichkeit an.*

Haben Sie an der Maßnahme bis zum vorgesehenen Ende teilgenommen oder haben Sie diese vorzeitig beendet?

a) ☐ Ich habe bis zum regulären Ende teilgenommen.

b) ☐ Ich habe die Maßnahme vorzeitig beendet.

3. Geschlecht *Bitte kreuzen Sie eine Auswahlmöglichkeit an.*

a) ☐ weiblich

b) ☐ männlich

4. Erwerbsstatus nach Austritt *Mehrere Antworten sind möglich, '**e**' nur in Verbindung mit 'a bis d'.*

Wie ist Ihr Erwerbsstatus unmittelbar nach Ihrer Teilnahme an der ESF-geförderten Maßnahme?

Erläuterung: Die Angabe bezieht sich auf den Zeitpunkt bis spätestens 4 Wochen nach Austritt aus der Maßnahme.

a) ☐ Ich bin nun bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. einem Jobcenter arbeitsuchend gemeldet.
Ich war zu Beginn der Teilnahme nicht erwerbstätig (z.B. Hausfrau, Hausmann, längerfristig erkrankt, Sonstiges) und nicht arbeitsuchend.

b) ☐ Ich absolviere neu eine schulische oder berufliche Aus- oder Weiterbildung.

c) ☐ Ich habe nachweislich eine Qualifizierung erlangt.

Erläuterung: Nachweis z. B. durch qualifiziertes Zertifikat einer zuständigen Stelle; die Erreichung eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens; qualifizierte Teilnehmer/-innenbescheinigung, aus der Dauer und Gegenstand der Maßnahme ersichtlich sind und über die nachgewiesen wird, dass der/die Teilnehmer/-in die vorgesehenen Maßnahmebestandteile absolviert hat.

d) ☐ Ich habe nun einen Arbeitsplatz (abhängig beschäftigt) oder habe mich selbstständig gemacht.

e) ☐ *Nur ausfüllen, falls Sie 4a oder 4b oder 4c oder 4d angekreuzt haben:*
Ich gehöre einer benachteiligten Personengruppe an.

Erläuterung: Benachteiligung im Sinne von
- *Migranten/-innen/ Migrationshintergrund/ Minderheit*
- *Behinderung*
- *sonstige Benachteiligte*

f) ☐ Mein Erwerbsstatus hat sich nicht geändert.

Datum und Unterschrift bzw. Unterschrift Ihrer/Ihres gesetzlichen Vertreterin/Vertreters, wenn Sie unter 18 Jahre alt sind.

Ausfüllhilfe zum Austritt

Formularversion: V 1.6 vom 01.08.2018

Für die bei Austritt zu erhebenden Informationen sehen die EU-Vorgaben ein Zeitfenster von vier Wochen nach dem individuellen Austritt der Teilnehmer/-innen aus dem Projekt vor.

Frageblock 1 bis 3: Die hier erwarteten Angaben sind selbsterklärend. Diese Angaben müssen ausgefüllt werden.
Frageblock 4: Diese Angaben zum Erwerbsstatus müssen ausgefüllt werden.

4a: Nicht erwerbstätige Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind
Der/die Teilnehmer/-in ist bis zu 4 Wochen nach Austritt aus der Maßnahme bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter neu arbeitssuchend gemeldet. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Bei Eintritt in die Maßnahme muss der/die Teilnehmer/-in somit nicht erwerbstätig und nicht arbeitssuchend gewesen sein. (Definition der Europäischen Kommission)

4b: Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren
Teilnehmer/-innen, die bis zu 4 Wochen nach Austritt aus der Maßnahme eine allgemeinbildende Schule besuchen oder sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden; dies beinhaltet auch die Aufnahme eines Studiums. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Bei Eintritt in die Maßnahme darf der/die Teilnehmer/-in somit nicht in schulischer/ beruflicher Bildung gewesen sein. Beginnt eine/ein ESF-geförderte/-r Schülerin/ Schüler unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme eine berufliche Ausbildung, wird dies ebenfalls unter diesem Indikator erfasst. (Definition der Europäischen Kommission)

4c: Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme nachweislich eine Qualifizierung erlangen
Teilnehmer-/innen, die bis zu 4 Wochen nach Austritt aus der Maßnahme eine Qualifizierung erwerben. Qualifizierung bedeutet
• das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses nachdem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Einzelperson den vorgegebenen Standards entsprechen oder
• die Zertifizierung einer beruflichen Qualifizierungs-/ Weiterbildungsmaßnahme oder
• die Erreichung eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQF bzw. DQR).
Es muss ein qualifiziertes Zertifikat im Sinne einer qualifizierten Teilnehmer/-innenbescheinigung existieren, aus dem Dauer und Gegenstand der Maßnahme ersichtlich sind und über das nachgewiesen wird, dass der/die Teilnehmer/-in die vorgesehenen Maßnahmebestandteile auch absolviert hat (formales Ergebnis). Der umsetzende Träger kann „zuständige Stelle“ sein. Die Qualifizierung soll im Ergebnis einer Teilnahme an einer ESF-Maßnahme erlangt werden. (Definition der Europäischen Kommission)

4d: Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige
Der/die Teilnehmer/-in hat bis zu 4 Wochen nach Austritt aus der Maßnahme einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigte/-r oder ist als Selbständige/-r tätig.
Sofern ein/e Teilnehmer/-in nach der Teilnahme eine Beschäftigung aufgenommen hat (Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigte/r), darf der/die Teilnehmer/-in bei Eintritt in die Maßnahme entweder arbeitslos oder nichterwerbstätig gewesen sein.
Sofern ein/e Teilnehmer/-in nach der Teilnahme als Selbstständige/r tätig ist, kann ein/e Teilnehmer/-in bei Eintritt in die Maßnahme arbeitslos, nichterwerbstätig oder erwerbstätig gewesen sein.

4e: Benachteiligte Personengruppe
Benachteiligung ist im Sinne von
• Migranten/-innen/ Migrationshintergrund/ Minderheit
• Behinderung
• sonstige Benachteiligte
zu verstehen. (Definition der Europäischen Kommission)

4f: Teilnehmer, deren Erwerbsstatus nach ihrer Teilnahme unverändert ist.
Der/die Teilnehmer/-in kann bei Eintritt in die Maßnahme arbeitslos, nicht erwerbstätig, erwerbstätig, selbstständig, in schulischer/beruflicher Ausbildung gewesen sein, und hat diesen Status ebenfalls unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme weiterhin.

Bitte Datum und Unterschrift des/der Teilnehmers/-in (oder des/der gesetzlichen Vertreters/-in) auf dem Fragebogen zum Austritt nicht vergessen!

SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de

Fragebogen für die repräsentative Stichprobe sechs Monate nach Austritt (informativ)

Formularversion: V 1.6 vom 01.08.2018

Diese Indikatoren gemäß Anhang I der ESF-Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 sollen als Veränderung der Situation nach Teilnahme an einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Somit bilden diese die mittelfristigen Ergebnisse der Teilnehmer/-innen ab. Maßgeblich ist der Status bis spätestens 6 Monate nach Austritt der Teilnehmer/-innen aus dem Projekt bzw. nach Ende der persönlichen Förderung.

Die folgenden vier Fragen müssten von Ihnen beantwortet werden, sollten Sie Teil der repräsentativen Stichprobe werden:

1. Hat sich Ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt innerhalb von 6 Monaten nach Teilnahme verbessert?

2. Haben Sie innerhalb von 6 Monaten nach Ihrer Teilnahme am Projekt neu eine Arbeit aufgenommen oder sich selbstständig gemacht?

3. Falls Sie Frage 2 mit "ja" beantwortet haben: **Sind Sie älter als 54 Jahre, d. h. 55 Jahre oder älter?**

4. *Falls Sie Frage 2 mit "ja" beantwortet haben:* **Gehören Sie einer benachteiligten Personengruppe an?**

Erläuterung: Benachteiligung im Sinne von
- *Migranten/-innen/ Migrationshintergrund/ Minderheit*
- *Behinderung*
- *sonstige Benachteiligte*

Datenschutzerklärung nach der DSGVO

Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Otto-von-Guericke-Universität
Universitätsplatz 2
D-39106 Magdeburg
Deutschland
Tel.: 49-(0)391-6701
E-Mail: rektor@ovgu.de
Website: www.ovgu.de

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:

Rita Freudenberg
Universitätsplatz 2
D-39106 Magdeburg
Deutschland
Tel.: 49-(0)391-6752499
E-Mail: datenschutz@ovgu.de
Website: www.ovgu.de/Universität/Organisation/Beauftragte/Datenschutzbeauftragte.html

I. Allgemeines zur Datenverarbeitung

1. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung einer funktionsfähigen Website sowie unserer Inhalte und Leistungen erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

3. Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

II. Bereitstellung der Website und Erstellung von Logfiles

1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Bei jedem Aufruf unserer Internetseite erfasst unser System automatisiert Daten und Informationen vom Computersystem des aufrufenden Rechners.

Folgende Daten werden hierbei erhoben:

1. Informationen über den Browsertyp und die verwendete Version
2. Das Betriebssystem des Nutzers
3. Den Internet-Service-Provider des Nutzers
4. Die IP-Adresse des Nutzers
5. Datum und Uhrzeit des Zugriffs

Die Daten werden ebenfalls in den Logfiles unseres Systems gespeichert. Eine Speicherung dieser Daten zusammen mit anderen personenbezogenen Daten des Nutzers findet nicht statt.

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die vorübergehende Speicherung der Daten und der Logfiles ist das berechtigte Interesse bezüglich der Zwecke nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die vorübergehende Speicherung der IP-Adresse durch das System ist notwendig, um eine Auslieferung der Website an den Rechner des Nutzers zu ermöglichen. Hierfür muss die IP-Adresse des Nutzers für die Dauer der Sitzung gespeichert bleiben.

Die Speicherung in Logfiles erfolgt, um die Funktionsfähigkeit der Website sicherzustellen. Zudem dienen uns die Daten zur Optimierung der Website und zur Sicherstellung der Sicherheit unserer informationstechnischen Systeme. Eine Auswertung der Daten zu Marketingzwecken findet in diesem Zusammenhang nicht statt.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Im Falle der Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Website ist dies der Fall, wenn die jeweilige Sitzung beendet ist.

Im Falle der Speicherung der Daten in Logfiles ist dies nach spätestens sieben Tagen der Fall. Eine darüberhinausgehende Speicherung ist möglich. In diesem Fall werden die IP-Adressen der Nutzer gelöscht oder verfremdet, sodass eine Zuordnung des aufrufenden Clients nicht mehr möglich ist.

5. Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Die Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Website und die Speicherung der Daten in Logfiles ist für den Betrieb der Internetseite zwingend erforderlich. Es besteht folglich seitens des Nutzers keine Widerspruchsmöglichkeit.

III. Verwendung von Cookies

1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Unsere Webeseite verwendet Cookies. Bei Cookies handelt es sich um Textdateien, die im Internetbrowser bzw. vom Internetbrowser auf dem Computersystem des Nutzers gespeichert werden. Ruft ein Nutzer eine Website auf, so kann ein Cookie auf dem Betriebssystem des Nutzers gespeichert werden. Dieser Cookie enthält eine charakteristische Zeichenfolge, die eine eindeutige Identifizierung des Browsers beim erneuten Aufrufen der Website ermöglicht.

Wir setzen Cookies ein, die für die Funktionalität der Webseite erforderlich sind.

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Verwendung von Cookies ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Der Zweck der Verwendung technisch notwendiger Cookies ist, die Nutzung von Websites für die Nutzer zu vereinfachen. Durch technisch notwendige Cookies werden keine Nutzerdaten erhoben.

4. Dauer der Speicherung, Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Cookies werden auf dem Rechner des Nutzers gespeichert und von diesem an unsere Seite übermittelt. Daher haben Sie als Nutzer auch die volle Kontrolle über die Verwendung von Cookies. Durch eine Änderung der Einstellungen in Ihrem Internetbrowser können Sie die Übertragung von Cookies deaktivieren oder einschränken. Bereits gespeicherte Cookies können jederzeit gelöscht werden. Dies kann auch automatisiert erfolgen. Werden Cookies für unsere Website deaktiviert, können möglicherweise nicht mehr alle Funktionen der Website vollumfänglich genutzt werden.

IV. Social Media

Auf unseren Webseiten befinden sich Links zu verschiedenen sozialen Netzwerken der unten aufgeführten Anbieter. Die Links können Sie daran erkennen, dass sie mit dem entsprechenden Logo gekennzeichnet sind.

Wenn Sie diese Links anklicken, werden Sie auf die jeweilige Webseite des Anbieters weitergeleitet und es werden unter Umständen Informationen, zu denen auch personenbezogene Daten gehören können, an den Dienstebetreiber gesendet und ggf. von diesem genutzt. Wir verhindern die unbewusste und ungewollte Erfassung und Übertragung von Daten an den Diensteanbieter durch die Verwendung normaler Verlinkungen anstelle von PlugIns. Wir erfassen selbst keine personenbezogenen Daten mittels der Links oder über deren Nutzung.

Wir haben keinen Einfluss darauf, welche Daten auf den Webseiten des Anbieters erfasst und wie diese durch den Anbieter verwendet werden. Derzeit muss davon ausgegangen werden, dass eine direkte Verbindung zu den Diensten des Anbieters ausgebaut wird sowie mindestens die IP-Adresse und gerätebezogene Informationen erfasst und genutzt werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass die Diensteanbieter versuchen, Cookies auf dem verwendeten Rechner zu speichern. Welche konkreten Daten hierbei erfasst und wie diese genutzt werden, entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen des jeweiligen Diensteanbieters. Hinweis: Falls Sie zeitgleich bei Facebook angemeldet sind, kann Facebook Sie als Besucher einer bestimmten Seite identifizieren.

Wir haben auf unserer Website die Links zu folgenden Unternehmen eingebunden:

- Facebook
- Instagram
- Twitter
- YouTube
- Xing

V. Newsletter

1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Auf einigen Internetseiten besteht die Möglichkeit einen kostenfreien Newsletter zu abonnieren. Dabei werden bei der Anmeldung zum Newsletter die Daten aus der Eingabemaske an uns übermittelt.

Es erfolgt im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung für den Versand von Newslettern keine Weitergabe der Daten an Dritte. Die Daten werden ausschließlich für den Versand des Newsletters verwendet.

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten nach Anmeldung zum Newsletters durch den Nutzer ist bei Vorliegen einer Einwilligung des Nutzers Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die Erhebung der E-Mail-Adresse des Nutzers dient dazu, den Newsletter zuzustellen. Nähere Informationen erhalten Sie auf den jeweiligen Webseiten.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Die E-Mail-Adresse des Nutzers wird demnach regelmäßig solange gespeichert, wie das Abonnement des Newsletters aktiv ist.

5. Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Das Abonnement des Newsletters kann durch den betroffenen Nutzer jederzeit gekündigt werden. Zu diesem Zweck findet sich in jedem Newsletter ein entsprechender Link.

Hierdurch wird ebenfalls ein Widerruf der Einwilligung der Speicherung der während des Anmeldevorgangs erhobenen personenbezogenen Daten ermöglicht.

VI. Registrierung

1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Auf einigen Internetseiten bieten wir Nutzern die Möglichkeit, sich unter Angabe personenbezogener Daten zu registrieren. Die Daten werden dabei in eine Eingabemaske eingegeben und an uns übermittelt und gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Im Rahmen des Registrierungsprozesses wird eine Einwilligung des Nutzers zur Verarbeitung dieser Daten eingeholt.

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist bei Vorliegen einer Einwilligung des Nutzers Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten bei einer erforderlichen Registrierung ist das berechtigte Interesse bezüglich der Zwecke nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Eine Registrierung des Nutzers ist für das Bereithalten bestimmter Inhalte und Leistungen auf unserer Website erforderlich. Nähere Informationen, insbesondere auch zur jeweils angewandten Rechtsgrundlage, erhalten Sie auf den jeweiligen Seiten.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind.

Dies ist für die während des Registrierungsvorgangs erhobenen Daten der Fall, wenn die Registrierung auf unserer Internetseite aufgehoben oder abgeändert wird.

5. Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung basiert, haben Sie als Nutzer jederzeit die Möglichkeit, die Registrierung aufzulösen.

Die über Sie gespeicherten Daten können Sie jederzeit abändern lassen.

VII. Kontaktformular und E-Mail-Kontakt

1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Auf einigen Internetseiten sind Kontaktformulare vorhanden, welche für die elektronische Kontaktaufnahme genutzt werden können. Nimmt ein Nutzer diese Möglichkeit war, so werden die in der Eingabemaske eingegeben Daten an uns übermittelt und gespeichert. Nähere Angaben erhalten Sie auf den jeweiligen Seiten. Für die Verarbeitung der Daten wird im Rahmen des Absendevorgangs Ihre Einwilligung eingeholt und auf diese Datenschutzerklärung verwiesen.

Alternativ ist eine Kontaktaufnahme über die bereitgestellte E-Mail-Adresse möglich. In diesem Fall werden die mit der E-Mail übermittelten personenbezogenen Daten des Nutzers gespeichert.

Es verfolgt in diesem Zusammenhang keine Weitergabe der Daten an Dritte. Die Daten werden ausschließlich für die Verarbeitung der Konversation verwendet.

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist bei Vorliegen einer Einwilligung des Nutzers Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten, die im Zuge einer Übersendung einer E-Mail übermittelt werden, ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Zielt der E-Mail-Kontakt auf den Abschluss eines Vertrages ab, so ist zusätzliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aus der Eingabemaske dient uns allein zur Bearbeitung der Kontaktaufnahme. Im Falle einer Kontaktaufnahme per E-Mail liegt hieran auch das erforderliche berechtigte Interesse an der Verarbeitung der Daten.

Die sonstigen während des Absendevorgangs verarbeiteten personenbezogenen Daten dienen dazu, einen Missbrauch des Kontaktformulars zu verhindern und die Sicherheit unserer informationstechnischen Systeme sicherzustellen.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Für die personenbezogenen Daten aus der Eingabemaske des Kontaktformulars und diejenigen, die per E-Mail übersandt wurden, ist dies dann der Fall, wenn die jeweilige Konversation mit dem Nutzer beendet ist. Beendet ist die Konversation dann, wenn sich aus den Umständen entnehmen lässt, dass der betroffene Sachverhalt abschließend geklärt ist.

Die während des Absendevorgangs zusätzlich erhobenen personenbezogenen Daten werden spätestens nach einer Frist von sieben Tagen gelöscht.

5. Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, seine Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen. Nimmt der Nutzer per E-Mail Kontakt mit uns auf, so kann er der Speicherung seiner personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. In einem solchen Fall kann die Konversation nicht fortgeführt werden.

Alle personenbezogenen Daten, die im Zuge der Kontaktaufnahme gespeichert wurden, werden in diesem Fall gelöscht.

VIII. Rechte der betroffenen Person

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

1. Auskunftsrecht

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden.

Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

(1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;

(2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;

(3) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;

(4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;

(5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;

(6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;

(7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;

(8) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Ihnen steht das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

2. Recht auf Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

(1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;

(2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;

(3) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder

(4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

4. Recht auf Löschung

a) Löschungspflicht

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

(1) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.

(2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

(3) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.

(4) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

(5) Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.

(6) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

b) Information an Dritte

Hat der Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

c) Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

(1) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;

(2) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;

(3) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;

(4) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder

(5) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

5. Recht auf Unterrichtung

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

(1) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und

(2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre

Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

9. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung

(1) für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen erforderlich ist,

(2) aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung Ihrer Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen enthalten oder

(3) mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt.

Allerdings dürfen diese Entscheidungen nicht auf besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO beruhen, sofern nicht Art. 9 Abs. 2 lit. a oder g gilt und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen getroffen wurden.

Hinsichtlich der in (1) und (3) genannten Fälle trifft der Verantwortliche angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie Ihre berechtigten Interessen zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

10. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

De-minimis-Regel

(Kundeninformationsblatt)

1. De-minimis-Beihilfen

Der Begriff De-minimis-Regel stammt aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union. Um den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten vor wettbewerbsverfälschenden Beeinträchtigungen zu schützen, sind staatliche Beihilfen bzw. Subventionen an Unternehmen grundsätzlich verboten. Sie stellen für das empfangende Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber Konkurrenzunternehmen dar, die eine solche Zuwendung nicht erhalten.

Das EU-Recht lässt jedoch Ausnahmen von diesem grundsätzlichen Verbot zu. Das gilt insbesondere für Zuwendungen, deren Höhe so gering ist, dass eine spürbare Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. Diese so genannten De-minimis-Beihilfen müssen weder bei der EU-Kommission angemeldet noch genehmigt werden und können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

De-minimis-Beihilfen können auf der Grundlage von vier verschiedenen De-minimis-Verordnungen gewährt werden:

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen– im Folgenden Allgemeine-De-minimis-Beihilfen genannt,
- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor– im Folgenden Agrar-De-minimis-Beihilfen genannt,
- Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei und Aquakultursektor – im Folgenden Fisch-De-minimis-Beihilfen genannt und
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen – im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen genannt.

2. Definition/Erläuterung

2.1. Unternehmensbegriff

Im Rahmen der De-minimis-Verordnungen ist hinsichtlich der Schwellenwerte nicht nur das einzelne Unternehmen, sondern ggf. der Unternehmensverbund in die Betrachtung einzubeziehen. Die EU-Kommission definiert für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen einen Unternehmensverbund als *ein einziges Unternehmen.*

Als *ein einziges Unternehmen* sind somit diejenigen Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als *ein einziges Unternehmen* im Sinne der De-minimis-Verordnungen betrachtet.

Unternehmen, deren einzige Beziehung darin besteht, dass jedes von ihnen eine direkte Verbindung zu derselben bzw. denselben öffentlichen Einrichtungen aufweist, werden als nicht miteinander verbunden eingestuft.

2.2. Fusion/Übernahmen/Aufspaltungen

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrags führt.

Die Rechtmäßigkeit von vor der Fusion bzw. Übernahme rechtmäßig gewährten De-minimis-Beihilfen wird dadurch nicht in Frage gestellt.

Im Falle von Unternehmensaufspaltungen müssen die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet werden, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, erfolgt eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung.

3. Schwellenwerte/Kumulierung

Die an *ein einziges Unternehmen* in Deutschland ausgereichten De-minimis-Beihilfen dürfen im laufenden sowie in den beiden vorangegangenen Jahren einen bestimmten Wert nicht übersteigen. Dieser Schwellenwert beträgt bei:

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen 200.000 EUR bzw. 100.000 EUR bei Unternehmen, die im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig sind,
- Agrar-De-minimis-Beihilfen 15.000 EUR,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen 30.000 EUR,
- DAWI-De-minimis-Beihilfen 500.000 EUR.

Erhält *ein einziges Unternehmen* De-minimis-Beihilfen nach verschiedenen De-minimis-Verordnungen, so müssen diese zusammen betrachtet und addiert werden. Dabei gelten folgende Regeln:

- Agrar- + Fisch-De-minimis ≤ 30.000 EUR,
- Allgemeine- + Agrar- + Fisch-De-minimis ≤ 200.000 EUR (100.000 EUR bei Unternehmen, die im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig sind),
- DAWI- + Allgemeine- + Agrar- + Fisch-De-minimis ≤ 500.000 EUR.

4. Verpflichtungen der gewährenden Stelle

Die gewährende Stelle (Kommune, Förderbank, Bundesagentur für Arbeit usw.) ist verpflichtet, dem Unternehmen zu bescheinigen, dass es eine De-minimis-Beihilfe erhalten hat. Bescheinigt wird dies mit der De-minimis-Bescheinigung, in der die gewährende Stelle den Beihilfewert genau angeben muss. So kann das Unternehmen genau nachvollziehen, wie viele De-minimis-Beihilfen es im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhalten hat und ob die Schwellenwerte schon erreicht sind. Zudem müssen auch Kumulierungsgrenzen mit anderen Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Kosten eingehalten werden. Überschreiten die Beihilfen die zulässigen Schwellenwerte bzw. höchstmögliche Förderquote, handelt es sich um eine unzulässige Beihilfe mit der Folge, dass die Beihilfe nicht gewährt werden kann bzw. wenn sie gewährt wurde in voller Höhe zurückgefordert werden muss.

5. Verpflichtungen des Unternehmens

Das Antrag stellende Unternehmen ist verpflichtet, bei der Beantragung für sich und ggf. auch für den Unternehmensverbund – *ein einziges Unternehmen* – eine vollständige Übersicht über die im laufenden und den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen De-minimis-Beihilfen vorzulegen. Hierzu empfiehlt es sich für das Antrag stellende Unternehmen, zuvor von den relevanten Unternehmen des Unternehmensverbundes eine schriftliche Aufstellung zu deren Vorförderung mit De-minimis-Beihilfen einzuholen. Die Tabelle in der Anlage kann zu diesem Zweck genutzt werden. Aus den Angaben in der De-minimis-Erklärung lassen sich keine Ansprüche auf die Zuwendung ableiten.

Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben sind gemäß § 264 StGB als Subventionsbetrug strafbar.

Zudem ist die De-minimis-Bescheinigung vom Empfänger 10 Jahre lang nach Gewährung aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, Bundesregierung, Landesverwaltung oder gewährenden Stelle innerhalb einer festgesetzten Frist (mindestens eine Woche) vorzulegen. Kommt das Unternehmen dieser Anforderung nicht nach, kann rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung entfallen und die Beihilfe zuzüglich Zinsen kann zurückgefordert werden.

6. Beispiele:

6.1. Drei-Jahres-Zeitraum anhand von Allgemeine-De-minimis-Beihilfen:

Ein Unternehmen, das nicht im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig ist, bekommt in den ersten drei Kalenderjahren folgende Zuschüsse:

Um die Bedingungen der De-minimis-Regel erfüllen zu können, darf dieses Unternehmen im 4. Kalenderjahr De-minimis-Beihilfen bis zu einem Wert von 40.000 EUR bekommen, im 5. Kalender-jahr bis 70.000 EUR usw.

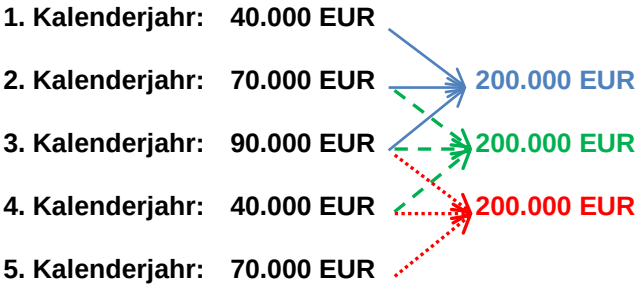

usw.

Ausschlaggebend ist somit immer der Zeitraum des laufenden Kalenderjahrs sowie der zwei vorangegangenen Kalenderjahre.

6.2. Unternehmensverbund – *ein einziges Unternehmen*

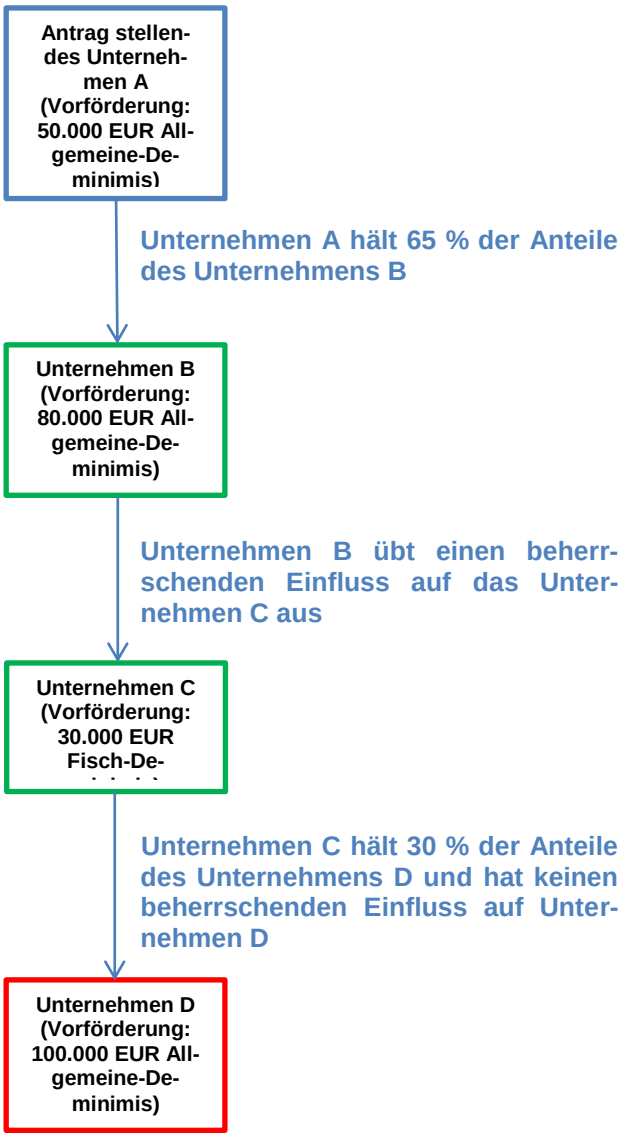

Frage: Welche Unternehmen sind zusammen als *ein einziges Unternehmen* im Sinne der De-minimis-Regel zu betrachten?

Antwort: Unternehmen A, B und C bilden *ein einziges Unternehmen* im Sinne der De-minimis-Regel. Das Unternehmen D zählt nicht zum Verbund, da Unternehmen C nicht die Mehrheit der Anteile des Unternehmens D hält. Die Vorförderung beträgt somit 160.000 EUR. Dem zufolge besteht noch eine Fördermöglichkeit in Höhe von 40.000 EUR für Allgemeine-De-minimis-Beihilfen.

Anlage - Ermittlung der Vorförderung im Falle von beherrschenden/beherrschten Unternehmen

Unternehmensname:_____

Unternehmen	**Beihilfegeber**	**De-minimis-Beihilfen***				**Datum Bewilligung / Zusage**	**Aktenzeichen**	**Form der Beihilfe** (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürg-schaft)	**Beihilfewert in Euro**
		Allge-meine	**Agrar**	**Fisch**	**DAWI**				
		☐	☐	☐	☐				
		☐	☐	☐	☐				
		☐	☐	☐	☐				
		☐	☐	☐	☐				
		☐	☐	☐	☐				

*Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

Vorläufige De-minimis-Erklärung

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

1. ANGABEN DER/DES ANTRAGSTELLENDEN

1.1 Allgemeine Angaben

Name, Vorname/Firma lt. Handelsregister bzw. Unternehmensbezeichnung		
Straße, Hausnummer		Vorwahl/Rufnummer
PLZ	Ort	ggf. Ortsteil

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig ☐ Ja ☒ Nein

2. DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

a) In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

b) Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als „ein einziges Unternehmen“ zu bet rachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:
- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als einziges Unternehmen betrachtet.

c) Im Falle einer „Fusion“ oder „Übernahme“ müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vo rangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von „Unternehmensaufspaltungen“ werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine andere Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3. ERKLÄRUNG

a) Hiermit bestätige ich, dass ich als „ein einziges Unternehmen“ gemäß Ziffer 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

☒ keine ☐ folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen in der Spalte „Datum Bewilligung/Zusage“ besonders kennzeichnen):

- Allgemeine De-minimis-Beihilfen
  im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen[1] bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis-Beihilfen“[2],
- Agrar-De-minimis-Beihilfen
  im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor[3] bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor[4],

[1] Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013
[2] Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006
[3] Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013
[4] Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21. Dezember 2007

- Fisch-De-minimis-Beihilfen
  im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei und Aquakultursektor[5] bzw. der Verordnung (EU) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor[6] und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen
  im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 05. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen[7].

lfd. Nr.	Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (siehe Punkt 2)	Beihilfegeber	De-minimis-Beihilfen*	
1			☐ Allgemein	☐ Agrar
			☐ Fisch	☐ DAWI
2			☐ Allgemein	☐ Agrar
			☐ Fisch	☐ DAWI
3			☐ Allgemein	☐ Agrar
			☐ Fisch	☐ DAWI
4			☐ Allgemein	☐ Agrar
			☐ Fisch	☐ DAWI
5			☐ Allgemein	☐ Agrar
			☐ Fisch	☐ DAWI

zu lfd. Nr.	Datum Bewilligung/Zusage	Aktenzeichen	Form der Beihilfe**	Beihilfewert in Euro
1				
2				
3				
4				
5				

Hinweise:
* Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.
** zum Beispiel: Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft

b) Für die mit diesem Vorhaben entstehenden Ausgaben erhalte(n) ich/wir/das Unternehmen

☒ keine

☐ die in der Anlage (bitte beifügen) aufgeführten anderen öffentlichen Förderungen (hier sind auch Arbeitsmarkförderungen des Bundes anzugeben).

[5] Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014
[6] Amtsblatt der EU Nr. L 193/6 vom 25. Juli 2007
[7] Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012

c) Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle der Gründung meines Unternehmens der durch die Projektteilnahme erlangte geldwerte Vorteil für das gegründete Unternehmen eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 darstellt und eine entsprechende „De-minimis“-Bescheinigung dann für dieses Unternehmen ausgestellt wird.

d) Ich/Wir verpflichten mich/uns, soweit ich/wir weitere, nicht in dieser Erklärung benannte Beihilfen erhalte(n) oder beantrage(n), diese dem Projektträger umgehend mitzuteilen.

e) Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES ANTRAGSTELLENDEN/BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort, Datum	**Unterschrift der/des Antragstellenden** (ggf. Stempel/Dienstsiegel)
Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)	
Ort, Datum	**Unterschrift der/des Antragstellenden** (ggf. Stempel/ Dienstsiegel)
Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)	

De-minimis-Erklärung

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

1. ANGABEN DER/DES ANTRAGSTELLENDEN

Name, Vorname/Firma lt. Handelsregister bzw. Unternehmensbezeichnung		
Straße, Hausnummer		Vorwahl/Rufnummer
PLZ	Ort	ggf. Ortsteil

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig ☐ Ja ☒ Nein

2. DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

a) In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

b) Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als „ein einziges Unternehmen“ zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:
- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als einziges Unternehmen betrachtet.

c) Im Falle einer „Fusion“ oder „Übernahme“ müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von „Unternehmensaufspaltungen“ werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine andere Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3. ERKLÄRUNG

a) Hiermit bestätige ich/wir, dass ich/wir als „ein einziges Unternehmen“ gemäß Ziffer 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

☒ keine ☐ folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen in der Spalte „Datum Bewilligung/Zusage“ besonders kennzeichnen):

- Allgemeine De-minimis-Beihilfen
  im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen[1] ,
- Agrar-De-minimis-Beihilfen
  im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor[2] ,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen
  im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei und Aquakultursektor[3] und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen
  im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 05. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen[4].

[1] Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013
[2] Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013
[3] Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014
[4] Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012

lfd. Nr.	Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (siehe Punkt 2)	Beihilfegeber	De-minimis-Beihilfen*
1			☐ Allgemein ☐ Agrar ☐ Fisch ☐ DAWI
2			☐ Allgemein ☐ Agrar ☐ Fisch ☐ DAWI
3			☐ Allgemein ☐ Agrar ☐ Fisch ☐ DAWI
4			☐ Allgemein ☐ Agrar ☐ Fisch ☐ DAWI
5			☐ Allgemein ☐ Agrar ☐ Fisch ☐ DAWI

zu lfd. Nr.	Datum Bewilligung/Zusage	Aktenzeichen	Form der Beihilfe**	Beihilfewert in Euro
1				
2				
3				
4				
5				

Hinweise:
* Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.
** zum Beispiel: Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft

b) Für die mit diesem Vorhaben entstehenden Ausgaben erhalte(n) ich/wir/das Unternehmen

☒ keine

☐ die in der Anlage (bitte beifügen) aufgeführten anderen öffentlichen Förderungen (hier sind auch Arbeitsmarkförderungen des Bundes anzugeben).

c) Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES ANTRAGSTELLENDEN/BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort, Datum	**Unterschrift** (Stempel, sofern relevant)
Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)	
Ort, Datum	**Unterschrift** (Stempel, sofern relevant)
Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)	

Hinweis zur De-minimis-Beihilfe des Projektes, falls bei Aufnahme in das Projekt Gründung noch nicht erfolgt, aber in Planung ist

Durch die Teilnahme am Projekt TUGZ Impuls! wird dem/der Teilnehmenden ein geldwerter Vorteil gewährt. Er/Sie hat zur formgebundenen Abfrage bereits erhaltener Vorförderungen vor Projektteilnahme daher die „Vorläufige De-minimis-Erklärung“ abzugeben.

Der Vorteil bzw. die Förderung ist jedoch nur dann für den/die Teilnehmende(n) beihilfebehaftet, wenn sie die Unternehmensgründung während der Projektteilnahme planen.

Sofern der/die Teilnehmende im Rahmen der Teilnahme an einem oder beiden Projekt/en ein Unternehmen (d.h. jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit durch Anbieten von Gütern oder Leistungen auf dem Markt ausübt) gründet[1], stellt der gesamte geldwerte Vorteil für das gegründete Unternehmen eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABL. EU Nr. L 352 vom 24.12.2013, S. 1) dar. Der Beihilfe-/Subventionswert für das Unternehmen beträgt 13.520,65 EUR.

Die dem gegründeten Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen dürfen im laufenden sowie in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren 200.000 Euro[2] nicht überschreiten. Die Beihilfen unterliegen sehr umfangreichen Kumulierungsregeln, welche im „Leitfaden für Projektträger bei der Gewährung von De-minimis-Beihilfen“ und in der De-minimis-Bescheinigung, die dem/der Teilnehmenden nach Mitteilung der Unternehmensgründung vom TUGZ ausgehändigt wird, dargestellt sind.

Der/die Teilnehmende ist verpflichtet, der OVGU/TUGZ die Gründung des Unternehmens unter Angabe dessen Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Er/sie hat zu gewährleisten, dass die erteilte De-minimis-Bescheinigung durch das von ihm/ihr gegründete Unternehmen zehn Jahre aufbewahrt wird und auf Anforderung der Europäischen Kommission, einer Bundes- oder Landesbehörde oder der Investitionsbank Sachsen-Anhalt innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorgelegt wird.

Die in der Bescheinigung ausgewiesenen Beihilfewerte sind bei zukünftigen Beantragungen von jeglichen De-minimis-Beihilfen des von dem/der Teilnehmenden gegründeten Unternehmens/Unternehmensverbundes zu berücksichtigen und anzugeben.
Der Projektträger behält sich vor, von diesem Vertrag/dieser Vereinbarung zurückzutreten, den oben ausgewiesenen Subventionswert vom Teilnehmer/Partner zurückzufordern und den Rückforderungsbetrag rückwirkend vom Abschluss dieses Vertrags an mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen, wenn
- der/die Teilnehmende / Partner nach Unternehmensgründung nicht unverzüglich die Mitteilung hierüber eingereicht hat,

- der/die Teilnehmende / Partner die Gewährung des geldwerten Vorteils durch objektiv unrichtige Angaben in seiner vorläufigen Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen erlangt hat oder

- der/die Teilnehmende / Partner oder das von ihm gegründete Unternehmen die De-minimis-Bescheinigung auf Anforderung nicht innerhalb der Frist vorlegt.

Den Rückforderungsbetrag nebst Zinsen hat der Teilnehmer/Partner durch tatsächliche Zahlung (Überweisung) zu leisten; eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen.

---

1 z.B. durch Eintragung ins Handelsregister, in die Handwerksrolle oder durch Gewerbeanmeldung

2 bzw. 100.000 EUR bei Unternehmen, die im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig sind

Hinweis zur De-minimis-Beihilfe, falls Teilnehmende bereits bei Aufnahme in das Projekt ein Unternehmen gegründet haben

Durch die Teilnahme am Projekt wird Ihrem Unternehmen ein geldwerter Vorteil gewährt. Hierbei handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABL. EU Nr. L 352 vom 24.12.2013, S. 1). Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt im laufenden sowie in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren 200.000 EUR bzw. 100.000 EUR bei Unternehmen, die im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig sind. Die Beihilfen unterliegen sehr umfangreichen Kumulierungsregeln, welche in der beigefügten De-minimis-Bescheinigung als Anlage zu diesem Vertrag dargestellt sind.
Der Subventionswert dieser Beihilfe beträgt: 13.520,65 EUR.
Bitte beachten Sie hierzu die als Anlage beigefügte De-minimis-Bescheinigung
Diese De-minimis-Bescheinigung ist vom Teilnehmer/Partner
- zehn Jahre ab Gewährung der Beihilfe aufzubewahren und
- auf Anforderung der Europäischen Kommission, einer Bundes- oder Landesbehörde oder der gewährenden Stelle innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen.

Die in der Bescheinigung ausgewiesenen Beihilfewerte sind bei zukünftigen Beantragungen von jeglichen De-minimis-Beihilfen Ihres Unternehmens/ Unternehmensverbundes zu berücksichtigen und anzugeben.

Der Projektträger behält sich vor, von diesem Vertrag/dieser Vereinbarung zurückzutreten, den oben ausgewiesenen Subventionswert vom Teilnehmer/Partner zurückzufordern und den Rückforderungsbetrag rückwirkend vom Abschluss dieses Vertrags an mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen, wenn
- der Teilnehmer/Partner die Gewährung des geldwerten Vorteils durch objektiv unrichtige Angaben in seiner vorläufigen Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen erlangt hat oder

- der Teilnehmer/Partner oder das von ihm gegründete Unternehmen die De-minimis-Bescheinigung auf Anforderung nicht innerhalb der Frist vorlegt.

Den Rückforderungsbetrag nebst Zinsen hat der Teilnehmer/Partner durch tatsächliche Zahlung (Überweisung) zu leisten; eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen.

Des Weiteren ist zu beachten:

1) Sofern Ihr Unternehmen überwiegend in den nachfolgenden, ausgeschlossenen Bereichen tätig ist und die Beihilfe diesen Bereichen zugutekommen sollte können sie keine De-minimis-Beihilfen erhalten.
   a) Unternehmen, die in der Fischerei und der Aquakultur tätig sind,
   b) Unternehmen, welche in der Primärerzeugung der in Anhang I EG-Vertrag aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse tätig sind,
   c) Unternehmen, die in der Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I EG-Vertrag aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind, und zwar in folgenden Fällen:
      (1) wenn sich der Beihilfebetrag nach dem Preis oder der Menge der von Primärerzeugern erworbenen Erzeugnisse oder nach dem Preis oder der Menge der von den betreffenden Unternehmen angebotenen Erzeugnisse richtet,
      (2) oder wenn die Beihilfe davon abhängig ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger (Landwirte) weitergegeben wird.

d) exportbezogene Tätigkeiten, die auf Mitgliedstaaten oder Drittländer ausgerichtet sind, d. h. die unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, der Errichtung und dem Betrieb eines Vertriebsnetzes oder mit anderen laufenden exportbezogenen Ausgaben in Zusammenhang stehen,
e) Förderungen, welche von der Verwendung heimischer Erzeugnisse zu Lasten von Importwaren abhängig gemacht werden,
f) den Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport an Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports.

Erfolgt dennoch eine Projektteilnahme, wird das Unternehmen in voller Höhe an den Kosten des Projektes beteiligt.

2) Das Formblatt De-minimis-Erklärung ist für bestehende Unternehmen vor Abschluss der Vereinbarung/dem Vertrag über die Projektteilnahme wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen und unterzeichnet einzureichen.

3) Sofern eine Parallelförderung der durchzuführenden Maßnahme aus anderen Förderprogrammen des Landes/des Bundes oder der EU geplant ist/erfolgt (Angabe in der De-minimis-Erklärung), dies jedoch gemäß der Förderrichtlinie nicht zulässig ist, wird das Unternehmen ggf. von der Maßnahme ausgeschlossen, anderenfalls ist eine Übernahme der Kosten durch das Unternehmen in voller Höhe notwendig.

4) Sofern eine Parallelförderung zulässig ist, muss die Gewährung der De-minimis-Beihilfe dahingehend geprüft werden, ob die der Nicht-De-minimis-Förderung zugrundeliegende beihilferechtliche Vorschrift (Freistellungsverordnungen bzw. Entscheidungen der EU-KOM im Einzelfall) hinsichtlich ihrer maximal zulässigen Beihilfeintensität (prozentualer Fördersatz) nicht überschritten wird. Diese Prüfung und Ermittlung des evtl. Kürzungsbetrages erfolgt durch die Investitionsbank.

5) Sofern eine Überschreitung der De-mimimis-Grenze vorliegt (siehe Anlage 4 der Teilnahmevereinbarung), ist eine Kürzung der De-minimis-Beihilfe vorzunehmen. Eine Kürzung ist auch dann vorzunehmen, wenn das Unternehmen Beihilfen gemäß der DAWI-De-minimis-Verordnung erhalten hat, und die Summe dieser Beihilfen und der De-minimis-Beihilfen, die im laufenden und den beiden vorangegangen Kalenderjahren gewährt wurden, die 500 TEUR Grenze überschreitet.
   Ist eine Kürzung nicht möglich, ist entweder eine Projektteilnahme nicht möglich oder das Unternehmen hat sich in entsprechender Höhe (Höhe der Überschreitung) an den Kosten der Projektteilnahme zu beteiligen.
   Eine Überschreitung der v.g.-Grenzen hätte für das Unternehmen zu Folge, dass nicht nur der Betrag zurückgefordert wird, der zur Überschreitung geführt hat, sondern der gesamte Betrag der Förderung.

A. Hinweis zum Förderhöchstbetrag

Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200 000 EUR nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag der De-minimis-Beihilfe an ein Unternehmen, das im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig ist, darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 100 000 EUR nicht überschreiten. Diese Höchstbeträge gelten für De-minimis-Beihilfen gleich welcher Art und Zielsetzung und unabhängig davon, ob die gewährte Beihilfe ganz oder teilweise aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird. Der Zeitraum bestimmt sich nach den Steuerjahren, d.h. den Kalenderjahren.
Übersteigt der Beihilfegesamtbetrag einer Beihilfemaßnahme diesen Höchstbetrag, kann der Rechtsvorteil auch nicht für einen Bruchteil der Beihilfe in Anspruch genommen werden, der diesen Höchstbetrag nicht überschreitet. Der Rechtsvorteil kann in diesem Fall für eine solche Beihilfemaßnahme weder zum Zeitpunkt der Beihilfegewährung noch zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden. Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrags führt.

Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfen zugutekommen, also grundsätzlich dem Unternehmen, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden.

B. Hinweis für Unternehmen in Schwierigkeiten

Unternehmen in Schwierigkeiten sind als Antragsberechtigte ausgeschlossen. Hintergrund hierfür sind die erheblichen Auswirkungen einer solchen Förderung auf den Wettbewerb.
Die Regeln für die Vergabe von Fördermitteln an Unternehmen in Schwierigkeiten sind in den Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. EU C 249 vom 31.07.2014, S. 1) festgeschrieben.
Demnach befindet sich ein Unternehmen in Schwierigkeiten, „wenn es auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher zur Einstellung seiner Geschäftstätigkeiten gezwungen sein wird, wenn der Staat nicht eingreift“.

Ein Unternehmen befindet sich dann in Schwierigkeiten, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:
a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung: Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals (inkl. aller Agios) ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.

b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften1: Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.

c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.

d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen bzw. das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.2

e) Zusätzlich bei Unternehmen, die kein KMU sind: In den vergangenen beiden Jahren lag
- der buchwertbasierte Verschuldungsgrad über 7,5 und
- das Verhältnis von EBITDA zu den Zinsaufwendungen unter 1,0.

Hinweis auf subventionserhebliche Tatsachen

Der/Die Teilnehmende wurde darüber informiert, dass das Projekt „TUGZ-Impuls!“ aus dem Operationellen Programm ESF Sachsen-Anhalt 2014-2020 finanziert werden.

Bei diesen, die Durchführung der Projekte gewährleistenden ESF-Fördermitteln, die dem/der Teilnehmenden zu Gute kommen, handelt es sich um Subventionen, auf welche § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2-6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz-SubvG, BGBl. 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden.

Die/der Teilnehmende als durch die Förderung Begünstigte/r wurde auf das Vorliegen subventionserheblicher Tatsachen, insbesondere in Form der ihr/ihm gewährten De-minimis-Beihilfe, sowie auf die Strafbarkeit des Subventionsbetruges nach § 264 StGB hingewiesen.

Des Weiteren wird er/sie auch auf die Offenbarungspflicht nach § 3 des SubvG in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen. Daher ist der/die Teilnehmende verpflichtet, der OVGU unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der gewährten Beratungs-/Unterstützungsleistungen, die insofern eine Subvention darstellen bzw. des hieraus resultierenden Subventionsvorteils entgegenstehen bzw. für die Rückforderung der Subvention/des -vorteils erheblich sind.

Soweit es innerhalb der Projektdauer zur Gründung eines Unternehmens kommt, gelten vorstehende Hinweise als auch dem Unternehmen gegenüber erbracht.

Der die Teilnehmende erkläre hiermit, dass ihm/ihr bekannt ist, dass

- sämtliche in dieser Teilnahmevereinbarung gemachten Angaben sowie die in den beigefügten Anlagen/ Vordrucke gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- sämtliche während und nach dem Ende des Projektes gemachten Angaben (postalisch oder elektrisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben in der Mittelanforderung/ Mitteilung über den Projektstand, die Angaben in dem Begleitbogen und in der Mitteleinsatzbestätigung, die Angaben in dem Zwischennachweis und die Angaben in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- er/sie sich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar macht, wenn er/sie
  1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsache für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind.
  2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende.
  3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
  4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder das die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.

Einwilligungserklärung in die Anfertigung und Veröffentlichung/Verbreitung von Film-/Video und Fotoaufnahmen

Mir ist bekannt, dass Teilnehmende des PROJEKTS zum Zwecke der Veröffentlichung auf den Webseiten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) und des Transfer- und Gründerzentrums (TUGZ), zur Verwendung in Pressemitteilungen sowie in Ankündigungs- und Informationsflyern für kommende Veranstaltungen des TUGZ fotografiert und gefilmt werden.

Mir ist bekannt, dass jedem Teilnehmenden das Recht am eigenen Bild zusteht. Mit der Teilnahme am PROJEKT erkläre mich damit einverstanden, dass die oben bezeichneten Foto- bzw. Videoaufnahmen von mir angefertigt, zum genannten Zweck eingesetzt und auf wie aufgeführt veröffentlicht werden.

Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte (z. B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist gegenüber dem Veranlasser jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.
Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten des Veranlassers unterliegt.

…….
Ort, Datum

…….
Unterschrift des/der Teilnehmenden